

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 15. Oktober 2020	Nr. 194
------	-------------------------------	---------

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen
für die Durchführung von Einstufungsprüfungen
gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 2 Satz 2 der Polizeiaufbahnverordnung
(Einstufungsprüfungsordnung)**

Vom 18. September 2020

Auf Grund von § 4 der Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife nach § 33 Absatz 5 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2011 (Brem.GBl. S. 195) hat der Akademische Senat der Hochschule für Öffentliche Verwaltung folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen für die Durchführung von Einstufungsprüfungen gemäß § 6 Absatz 1 Nummer 2 Satz 2 der Polizeiaufbahnverordnung (Einstufungsprüfungsordnung), die zuletzt durch die Ordnung vom 30. Januar 2018 (Brem.ABl. S. 62) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 3 werden nach dem Wort „Wintersemester“ ein Komma und die Wörter „bis zum 1. Dezember des Jahres für das nachfolgende Sommersemester“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Ordnung wird nach der Genehmigung durch den Senator für Inneres¹ veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 18. September 2020

Die Rektorin der Hochschule
für Öffentliche Verwaltung

¹ Die Genehmigung des Senators für Inneres wurde am 18.09.2020 erteilt.